

Datum: 07.03.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.03.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	21.03.2016	öffentlich				
Ältestenrat	04.04.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	12.04.2016	öffentlich				

Inhalt **Beschluss zum integrierten Handlungskonzept (IHK) "Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025"**

Grundlage: § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); Ausschreibung der Programme der Städtebauförderung – Programmjahr (2016) Gebietsbeschluss zum neuen Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt“ (SSP) in der „Östlichen Bahnhofsvorstadt“ vom 02.02.2016

Beraten und abgestimmt: - fachübergreifende Abstimmung in der Verwaltung
- Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH, AWG Wohnungsgenossenschaft Plauen eG
- Firma ZAROF GmbH (Konzepterstellung ESF)

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, das in der Anlage befindliche integrierte Handlungskonzept (IHK) „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ im Rahmen des Neustarts 2016 im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (SSP) in seiner Fassung vom 24.02.2016.

Sachverhalt:

Der Freistaat Sachsen führt 2016 einen kompletten Neustart für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ durch. Hierfür sind neue Gebiete auszuweisen und entsprechend integrierte Handlungskonzepte zu erstellen. Diese sollen die aktuellen Herausforderungen aufgreifen und sich konzeptionell auf die Handlungsschwerpunkte „Wohnen“, „Nachhaltigkeit“ und „Infrastruktur“ konzentrieren.

Mit dem einstimmigen Stadtratsbeschluss zur Gebietskulisse „Östliche Bahnhofsvorstadt“ vom 02.02.2016 erfolgte das klare Bekenntnis zur Teilnahme am Neustart SSP. Zum 29.02.2016 wurden die Antragsunterlagen, der Gebietsbeschluss und das integrierte Handlungskonzept bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) fristgerecht eingereicht. Die Aufnahme ins Programm erfolgt im Wettbewerbsverfahren. Eine verbindliche Information über eine erfolgreiche Aufnahme liegt erfahrungsgemäß erst im Spätsommer 2016 vor.

Mit Bekanntwerden des Neustarts SSP 2016 begannen Mitte 2015 auch die ersten Untersuchungsarbeiten nach einer geeigneten Gebietskulisse. Da zeitgleich die Bewerbung der Stadt um Aufnahme in das ESF-Programm „Nachhaltige, soziale Stadtentwicklung“ lief und erstmals in Sachsen die Überschneidung von investiven SSP- und nicht-investiven ESF-Programm möglich war, wurde eine nahezu deckungsgleiche Gebietskulisse gewählt. Allein die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von investiven und nicht-investiven Programm befördert die angestrebte nachhaltige Entwicklung. Auch durch die gemeinsame Konzepterstellung (das ESF-Konzept wird durch die Fa. ZAROF GmbH aus Leipzig erstellt) ergaben sich Synergieeffekte. So konnten beispielsweise die drei vorgegebenen Handlungsfelder um die Handlungsfelder „Integration“ (in erster Linie ESF-Projekte) und „Stadtteilmanagement“ (organisatorischer Baustein) erweitert werden.

Die intensiven Arbeiten am Konzept erfolgten zwischen dem 01.11.2015 und 31.01.2016 durch das Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt. Die Gesamtmaßnahme wurde dabei wie folgt beschrieben:

Vision / Leitbild

Die „Östliche Bahnhofsvorstadt“ in Plauen – Ein offener Lebensraum mit urbaner Vielfalt

Die Definition des Leitbildes entspricht der **Beschreibung der Gesamtmaßnahme**.

Die „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ stellt sich den aktuellen Herausforderungen und:

- schafft neue Wohn- und Lebensqualitäten für alle Altersgruppen,
- stärkt die nachhaltige und generationenübergreifende Entwicklung und
- integriert alle Bevölkerungsgruppen unabhängig ihrer Herkunft und Situation.

Im Zusammenspiel der Handlungsfelder „Wohnen“, „Nachhaltigkeit“ und „Infrastruktur“ entwickelt sich ein modernes und zukunftsfähiges Stadtquartier, das verstärkt durch Zuzügler nachgefragt wird. Dabei werden in erster Linie:

- städtebauliche Defizite abgebaut,
- benachteiligte Bevölkerungsgruppen besser gestellt und
- die Funktionsvielfalt gestärkt.

Dies alles erfolgt in enger Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort und unter Nutzung mehrerer zur Verfügung stehender Finanzierungsmöglichkeiten. Die hierfür sehr wichtige und erstmals mögliche Überlagerung eines SSP-Gebietes mit einem ESF-Gebiet – investives und nichtinvestives Förderprogramm – soll hierbei als wichtiger Impulsgeber fungieren und auch beispielgebend für andere Stadtquartiere sein.

Insgesamt veranschlagt die Stadt Plauen eine **Gesamtförderung von 3,481 Mio. EURO**. Die Programmlaufzeit SSP erstreckt sich über sechs Bewilligungsjahre und einen maximalen Durchführungszeitraum von 10 Jahren.

Das integrierte Handlungskonzept wurde mit fachübergreifender Beteiligung erstellt und mit beiden Plauener Wohnungsunternehmen abgestimmt. Abschließend erfolgte die Abstimmung mit der Fa. ZAROF GmbH zur Verknüpfung zwischen SSP- und ESF-Konzept.

Hinweis: Das Konzept (IHK) mit Karten- und Planteil wird nur an die Fraktionen in Papierform ausgereicht.

<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit
2016	+ 26.000,00	THH 8 (ohne 40.000,00 für Aufwertung Bahnhofstraße, da bereits im HHP 2016 veranschlagt)	18-Investition
2016	+ 3.000,00	THH 8	18Z-Ergebnishaushalt
2017	+ 343.000,00	THH 8	18-Investition
2017	+ 24.000,00	THH 8	18Z-Ergebnishaushalt
2018	+ 485.000,00	THH 8	18-Investition
2018	+ 27.000,00	THH 8	18Z-Ergebnishaushalt
2019	+ 602.000,00	THH 8	18-Investition
2019	+ 74.000,00	THH 8	18Z-Ergebnishaushalt
2020- 2015	+ 2.277.000,00 + 373.000,00	THH 8	18-Investition 18Z-Ergebnishaushalt

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original
vor